

1636 September 10.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG  
NACH SOLOTHURN [VOM 15. SEPTEMBER 1636]

EA V 2, 1002-1004

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; NN<sup>1</sup>

[1. und 2.] s. EA V 2, 1002 a

[3.] Falls die übrigen kath. Orte es gleichfalls für gut fänden, wenn den Franzosen der Durchmarsch durch eidg. Gebiet wegen der daraus erfolgenden grossen Verteuerung des Getreides verwehrt würde, so könnten die Gesandten auch ihre Zustimmung dazu geben. Vielleicht wäre es vorteilhaft, man würde die Pässe für alle sperren.

[4.] Landvogt [Alfons von] Sonnenberg sollen die Kosten seiner Gesandtschaftsreise nach Frankreich ersetzt werden.<sup>2</sup>

[5.] "Müntz Tages" und ähnliche damit zusammenhängende Fragen sollen auf eine spätere Zusammenkunft aufgespart werden.<sup>3</sup>

[6.] Ganz allgemein sollen die Gesandten all das befördern helfen, was der Erhaltung der Religion usw. dienlich sei.

Landschreiber Adam Signer

1) In der Instruktion ist Platz für einen zweiten Gesandten ausgespart.

2) vgl. EA V 2, 988 a

3) vgl. ebenda 1003 3

Original  
AH 9, 234-235

[16. Jh.]

A

BRIEF DES HINTERSASSEN HANS JAKOB KYD AN AMMANN, STATTHALTER UND  
RAT VON STADT UND AMT ZUG

Der Schwyzer Kyd erinnert daran, dass er vor kurzem vor ihnen erschienen sei und sie um Annahme als Hintersassen gebeten habe,